

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Volkskrankheit Allergien - Prävalenz und Versorgungssituation in Thüringen II

Die **Kleine Anfrage 3492** vom 22. Oktober 2013 hat folgenden Wortlaut:

Allergische Erkrankungen haben seit Mitte des letzten Jahrhunderts in allen Industrienationen dramatisch zugenommen. In Deutschland sind Allergien mit rund 20 bis 30 Millionen Betroffenen längst zu einer Volkskrankheit geworden. Vor allem Heuschnupfen, Neurodermitis und Asthma bronchiale nehmen rasant zu und weisen zudem immer schwerere Erkrankungsformen und Krankheitsverläufe auf. Neben der Häufigkeit hat auch die Bandbreite der Allergene zugenommen. Bisher sind über 20.000 Substanzen bekannt, die Allergien auslösen können. Darunter natürliche Stoffe, wie Blütenpollen, Insektengift oder Nahrungsmittel, aber auch künstliche Stoffe, wie Medikamente, Kosmetik oder Reinigungsmittel. In naher Zukunft so prognostizieren Forscherinnen und Forscher wird fast die Hälfte der Menschen in der Bundesrepublik an Allergien leiden. Allergien werden daher häufig als Epidemie des 21. Jahrhunderts bezeichnet.

Trotz alarmierender Zunahme von Allergien hat sich die Gesundheitsministerkonferenz der Länder bisher nicht dem Thema gewidmet. Zudem sinkt laut der vom Ärzteverband Deutscher Allergologen e. V. in Auftrag gegebenen Wasem-Studie die Zahl der allergologisch behandelnden Ärzte in Deutschland, so dass viele von Allergien betroffene Menschen nicht angemessen versorgt werden können. Auch auf dem 8. Deutschen Allergiekongress vom 5. bis 7. September 2013 in Bochum warnten Forscherinnen und Forscher sowie Ärztinnen und Ärzte vor einer Unterversorgung von Allergikerinnen und Allergikern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Aufklärung der Thüringer Bevölkerung hat die Landesregierung zum Thema Allergien bisher unternommen?
2. Welche sonstigen Maßnahmen zur Prävention von Allergien wurden seitens der Landesregierung bisher ergriffen?
3. Wie viele Ärztinnen und Ärzte in Thüringen tragen gegenwärtig die Zusatzqualifikation "Allergologie"?
4. Wie viele der unter Frage 3 genannten Ärztinnen und Ärzte sind für die Behandlung von gesetzlich krankenversicherten Patientinnen und Patienten zugelassen (bitte nach Fachgebiet und Ort der Niederlassung aufschlüsseln)?
5. Wie hat sich die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte mit Zusatzqualifikation "Allergologie" seit dem Jahr 2000 in Thüringen entwickelt?
6. Wie viele allergologische Professuren gibt es gegenwärtig an welchen Universitäten in Thüringen?

7. Wie bewertet die Landesregierung die allergologische Versorgungssituation in Thüringen?
8. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf für eine bessere Versorgung von Allergie-Patientinnen und -Patienten in Thüringen? Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Allergien sicherzustellen bzw. zu verbessern?
9. Wird sich die Landesregierung für die Einrichtung eines einheitlichen europaweiten Facharztes für Allergologie einsetzen?
10. Wie wird sich die Landesregierung für einen nationalen Aktionsplan Allergie einsetzen?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Januar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zur präventiven Aufklärung der Thüringer Bevölkerung hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) informative Faltblätter zu in Thüringen verbreiteten Pflanzen, die bei Kontakt allergische Reaktionen beim Menschen hervorrufen können, erarbeitet. Dabei handelt es sich um Aufklärungsmaterial zur Ambrosia-Pflanze und zum Riesen-Bärenklau. Weiterhin wurde Informationsmaterial zum Gesundheits- und Pflanzenschutz bezüglich des Eichenprozessionsspinners zusammengestellt. Die Faltblätter werden u. a. den Gesundheitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung gestellt, die als Multiplikatoren die Bevölkerung über die Wirkung und die Bekämpfung dieser potentiell allergieauslösenden Pflanzen und Tiere bzw. den Schutz vor und den Umgang mit diesen aufklären sollen. Darüber hinaus nehmen die Gesundheitsämter im Rahmen ihrer Tätigkeit innerhalb der Gesundheitsförderung präventive Aufklärung in verschiedensten Einrichtungen wahr, wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit in Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen sowie Durchführung von Gesundheitstagen zu den verschiedensten Themen für die Bevölkerung.

Zu 2.:

Neben der Zurverfügungstellung der zu Frage 1 genannten Faltblätter werden mit den Mitarbeitern der Gesundheitsbehörden Fortbildungsveranstaltungen zu Themen potentiell allergieauslösender Agentien durchgeführt, die die Mitarbeiter befähigen sollen, zu entsprechenden aktuellen Fragen und Entwicklungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auskunftsfähig zu sein. Das TMSFG fördert ferner seit Jahren mit finanziellen Mitteln Selbsthilfegruppen, so auch die Allergie-, Neurodermitis- und Astmahilfe Thüringen e.V. (ANAT).

Zu 3.:

Aktuell sind 112 Thüringer Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzqualifikation "Allergologie" tätig.

Zu 4.:

Derzeit sind 77 Vertragsärzte in Thüringen mit der Zusatzbezeichnung "Allergologie" für die ambulante medizinische Versorgung von gesetzlich krankenversicherten Patienten zugelassen bzw. ermächtigt (sechs). Der als Anlage beigefügten Aufstellung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen ist die Aufschlüsselung nach Fachgebiet und Ort der Niederlassung zu entnehmen. Zu den ermächtigten Ärzten ist anzumerken, dass diese aufgrund ihres festgelegten Leistungskataloges nur eingeschränkt ambulant tätig sind.

Zu 5.:

Von den 112 aktuell in Thüringen tätigen Ärztinnen und Ärzten mit der Zusatzqualifikation "Allergologie" wurde seit dem Jahr 2000 36 Ärztinnen und Ärzten die Zusatzqualifikation "Allergologie" erteilt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Erteilte Zusatzbezeichnungen "Allergologie" für Thüringer Ärztinnen und Ärzte

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
2000	3	2007	4
2001	5	2008	2
2002	5	2009	2
2003	0	2010	0
2004	3	2011	2
2005	4	2012	0
2006	5	2013	1

Quelle: Landesärztekammer Thüringen November 2013

Ausweislich der obigen Tabelle wird deutlich, dass die Anzahl der erteilten Zusatzqualifikationen für Ärztinnen und Ärzte stark schwankt. Eine Entwicklung lässt sich anhand der Zahlen nicht ableiten.

Zu 6.:

Professuren mit der expliziten Widmung für Allergologie gibt es an Thüringer Universitäten nicht. Allerdings findet allergologische Lehre und Forschung an mehreren Professuren des Universitätsklinikums Jena statt. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 3489 verwiesen.

Zu 7.:

Eine im Auftrag des Ärzteverbandes Deutscher Allergologen durchgeführte Studie von Herrn Professor Dr. Wasem vom Lehrstuhl für Medizinmanagement der Universität Duisburg-Essen zeigt u. a. Defizite bei der Behandlung der Patienten durch eine Hyposensibilisierung auf. Nach Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen ist dies insbesondere der im Jahr 2009 erfolgten Einführung der Regelleistungsvolumen sowie der gesetzlichen Vorgaben über die zentralen Honorarvereinbarungen auf Bundesebene geschuldet. Da seit dem Jahr 2013 wieder regionale Honorarvereinbarungen erfolgen können, hat die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen zur Verbesserung der Versorgung von Allergiepatienten mit den Krankenkassen vereinbart, dass die Hyposensibilisierung als extrabudgetäre Leistung ohne Mengenbegrenzung von den Vertragsärzten abgerechnet werden kann. Anhand der Abrechnungen der Quartale I/2013 und II/2013 ist eine leicht steigende Tendenz bei Hyposensibilisierungsbehandlungen festzustellen.

Diese Maßnahme wird seitens der Landesregierung begrüßt. Im Übrigen liegen der Landesregierung keine die allergologische Versorgungssituation betreffenden Beschwerden vor. Insofern bewertet die Landesregierung diese in Thüringen als allgemein gut.

Zu 8.:

Auf die Beantwortung der Frage 7 wird verwiesen. Aufgrund der insgesamt guten allergologischen Versorgungssituation wird seitens der Landesregierung kein eigener Handlungsbedarf gesehen.

Zu 9.:

Aus Sicht der Landesregierung ist es nicht angezeigt, einen spezifischen, europaweiten Facharzt für Allergologie zu etablieren. In Deutschland gibt es bereits die Zusatzqualifikation "Allergologie" (Dauer der Zusatzweiterbildung 18 Monate mit anschließender Prüfung), die von Ärztinnen und Ärzten mit einem Fachgebiet, bei dem allergische Erkrankungen zum organspezifischen Themenspektrum gehören, erworben werden kann. Die Zusatzweiterbildung Allergologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung und Behandlung der durch Allergene und Pseudoallergene ausgelösten Erkrankungen verschiedener Organsysteme, einschließlich der immunologischen Aspekte. Die fachgebietsgebundene Behandlung von Allergien wird, weil Allergien immer im Gesamtzusammenhang mit Blick auf das Fachgebiet, wie z.B. HNO oder Dermatologie, gesehen werden müssen, fachlich als sinnvoller eingeschätzt, als die Einführung eines europaweiten Facharztes für Allergologie. Eine Herauslösung der Allergologie-Komplexe aus den jeweiligen Fachgebietszusammenhängen, wie dies bei einem Facharzt für Allergologie der Fall wäre, würde wichtige Zusammenhänge nicht erkennbar werden lassen. In der Praxis hat sich die gute Zusammenarbeit von verschiedenen Fachärzten wie HNO, Dermatologie oder Pneumologie, die die Patienten bei Bedarf jeweils auch oder weiter behandeln, gegenüber der Etablierung eines Facharztes für Allergologie bewährt.

Zu 10.:

Einem nationalen Aktionsplan Allergie steht die Landesregierung grundsätzlich offen gegenüber. Sofern sich fachlicher Handlungsbedarf zeigt, wird die Landesregierung entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Taubert
Ministerin

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Aufstellung der Vertragsärzte aus Thüringen mit der Zusatzbezeichnung "Allergologie"

PLZ	ORT	FGB
99817	Eisenach	FA Allgemeinmedizin
99084	Erfurt	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99084	Erfurt	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
07548	Gera	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
07747	Jena	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
37327	Leinefelde	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
98617	Meiningen	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
96515	Sonneberg	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
96515	Sonneberg	FA Innere Medizin
99423	Weimar	FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
07937	Zeulenroda-Triebes/OT Zeulenroda	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
07937	Zeulenroda-Triebes/OT Zeulenroda	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99437	Bad Berka	FA Innere Medizin
99080	Erfurt	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99089	Erfurt	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99089	Erfurt	FA Kinder- und Jugendmedizin
99089	Erfurt	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
07548	Gera	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99510	Apolda	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
06556	Artern	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99438	Bad Berka	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99947	Bad Langensalza	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99084	Erfurt	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99084	Erfurt	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, FA Immunologie
99084	Erfurt	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99084	Erfurt	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99085	Erfurt	FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
99084	Erfurt	FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
99084	Erfurt	FA Innere Medizin
99099	Erfurt	FA Allgemeinmedizin
99084	Erfurt	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten

Aufstellung der Vertragsärzte aus Thüringen mit der Zusatzbezeichnung "Allergologie"

99084	Erfurt	FA Innere Medizin
99084	Erfurt	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99084	Erfurt	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
07545	Gera	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
07545	Gera	FA Innere Medizin
07549	Gera	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
07551	Gera	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99867	Gotha	FA Innere Medizin
99867	Gotha	FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
07973	Greiz	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
07973	Greiz	FA Innere Medizin
37308	Heilbad Heiligenstadt	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
98646	Hildburghausen	FA Innere Medizin
98693	Ilmenau	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
07749	Jena	FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
07743	Jena	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
07743	Jena	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
07743	Jena	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
36452	Kaltennordheim	FA Kinder- und Jugendmedizin
98617	Meiningen	FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
98617	Meiningen	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99974	Mühlhausen	FA Lungenarzt
98724	Neuhaus am Rennweg	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99734	Nordhausen	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99734	Nordhausen	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99734	Nordhausen	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
07407	Rudolstadt	FA Innere Medizin
07407	Rudolstadt	FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
07318	Saalfeld	FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
36448	Schweina	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99706	Sondershausen	FA Innere Medizin
96515	Sonneberg	FA Innere Medizin

Aufstellung der Vertragsärzte aus Thüringen mit der Zusatzbezeichnung "Allergologie"

98527	Suhl	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
98527	Suhl	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
98527	Suhl	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
98527	Suhl	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
98527	Suhl	FA Kinder- und Jugendmedizin
99880	Waltershausen	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
07570	Weida	FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
99425	Weimar	Praktischer Arzt
99423	Weimar	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
99423	Weimar	FA Innere Medizin
99423	Weimar	FA Kinder- und Jugendmedizin
37327	Wingerode	FA Innere Medizin
98544	Zella-Mehlis	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
98544	Zella-Mehlis	FA Innere Medizin